

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/9665 –**

### Einkommensteuererklärung

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die jährliche Einkommensteuererklärung kostet die Menschen in Deutschland viel Zeit und Geld. Kaum noch jemand ist in der Lage, seine Steuererklärung ohne die Zuhilfenahme entsprechender Computerprogramme oder externen Sachverständigen auszufüllen. Technische Neuerungen, wie z. B. die Einführung der Elektronischen Einkommensteuererklärung haben vor allem die Entlastung der Verwaltung im Fokus, führen aber nicht unbedingt zu einer Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger.

1. Wie hoch ist der Anteil der Einkommensteuerpflichtigen für die das Ausfüllen der vereinfachten Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer ausreichend ist?

Der Anteil der Einkommensteuerpflichtigen, für die das Ausfüllen der vereinfachten Einkommensteuererklärung ausreichend ist, wird auch von den geltenden gesetzlichen Grundlagen mitbestimmt. Für das Jahr 2004 wurden rund 26,3 Mio. Einkommensteuererklärungen abgegeben. Darin enthalten sind rd. 7,3 Millionen Erklärungen mit Einkünften aus § 19 EStG – dies entspricht ca. ein Viertel der Gesamtsumme der Einkommensteuererklärungen. Im Übrigen vergleiche Antwort zu Frage 14.

2. Wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung der durchschnittliche Zeitaufwand, den ein Arbeitnehmer für das Ausfüllen seiner Steuererklärung benötigt, und wie hat sich dieser Zeitaufwand seit 1998 geändert?

Der Zeitaufwand variiert je nach den Umständen des Einzelfalls. Er ist bei einfachen Fällen (vgl. Antwort zu Frage 1) als eher gering zu bewerten. Nutzt der Steuerpflichtige das amtliche Steuerklärungsprogramm ElsterFormular hat er die Möglichkeit, Stammdaten und – nach jeweiliger Bestätigung des Einzelwerts – auch weitere steuerliche Angaben aus dem Vorjahr in die aktuelle Steu-

erklärung zu übernehmen. Diese Funktionalität reduziert den zum Ausfüllen einer durchschnittlichen Einkommensteuererklärung benötigten Zeitaufwand erheblich.

3. Welche Vereinfachungen bei der Einkommensteuer hat die Bundesregierung seit 1998 durchgeführt, und welche davon waren nicht mit einer Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger verbunden?

Die erbetenen Angaben ergeben sich aus Anlage 1. Vereinfachungsmaßnahmen, die mit einer finanziellen Mehrbelastung verbunden waren, sind nachrichtlich in der Anlage 2 zusammengestellt. Daraus wird deutlich, dass die umgesetzten Steuervereinfachungen per Saldo auch zu erheblichen finanziellen Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger geführt haben.

4. Wie hat sich nach Ansicht der Bundesregierung seit 1998 der durchschnittliche Arbeitsaufwand der Finanzämter für die Bearbeitung einer Einkommensteuererklärung eines durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushaltes geändert?

Für das Besteuerungsverfahren sind die Länder zuständig. Konkrete Angaben zur Entwicklung des im jeweiligen Land erforderlichen Verwaltungsaufwands für die Bearbeitung von Steuererklärungen eines durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushalts liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Welche Daten, die über das Formular zur Einkommensteuererklärung abgefragt werden, liegen den Finanzbehörden üblicherweise bereits vor (z. B. durch Abzug der Lohnsteuer, eTin-Verfahren etc.)?

Nach den §§ 33, 149 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO) i. V. m. den §§ 25 Abs. 3 Satz 1, 46 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) hat der jeweilige Arbeitnehmer unabhängig von den bei seinem zuständigen Finanzamt vorliegenden Daten eine Steuererklärung abzugeben. Die Bundesregierung hat sich allerdings zum Ziel gesetzt, Steuerpflichtigen künftig ein vorausgefülltes Einkommensteuererklärungsformular zur Verfügung zu stellen. Notwendige Bedingung hierzu ist, dass Bücher, Aufzeichnungen und steuererhebliche Unterlagen sowie Nachweise dem Finanzamt in elektronischer Form vorliegen. Die Voraussetzungen für diesen grundlegenden Einstieg in ein derartiges eGovernment plant das Bundesministerium der Finanzen mit dem Steuerbürokratieabbaugesetz zu schaffen. So soll Bürgern und Unternehmen serviceorientiert die Möglichkeit eingeräumt werden, der Steuerverwaltung bestimmte bisher in Papierform vorzulegende Belege und Unterlagen zur Einkommensteuer (z. B. über Spenden, vermögenswirksame Leistungen oder für Riester-Verträge) elektronisch zu übermitteln.

6. Welchen Zeitaufwand hält die Bundesregierung für die Erstellung der Einkommenssteuererklärung eines durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushaltes für angemessen?

Der Zeitaufwand, den einzelne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Erledigung ihrer steuerlichen Pflichten aufbringen, richtet sich nach Art und Umfang der individuell verwirklichten steuererheblichen Sachverhalte.

7. Wie hat sich nach Ansicht der Bundesregierung seit 1998 der Anteil der Steuerpflichtigen geändert, die
- ihre Einkommensteuererklärung vollkommen selbstständig, ohne technische bzw. personelle Unterstützung ausfüllen,
  - ihre Einkommensteuererklärung unter Zuhilfenahme entsprechender Computerprogramme erstellen,
  - für ihre Steuererklärung die Beratung eines Steuerberaters bzw. Lohnsteuerhilfvereins in Anspruch nehmen?

1997 nahmen 32 Prozent der Steuerpflichtigen die Hilfe eines Steuerberaters, 8 Prozent einen Lohnsteuerhilfverein, 16 Prozent die Hilfe von Angehörigen und Bekannten und 44 Prozent überhaupt keine Hilfe in Anspruch<sup>1</sup>. Die weitere Entwicklung bis 2008 ist nicht bekannt. Die Nutzung von Computerprogrammen zur elektronischen Übermittlung von Einkommensteuererklärungen hat sich seit 2001 wie folgt entwickelt:

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
<b>Kommerzielle Programme</b>	130.000	147.000	276.000	451.000	979.000	1.293.000	2.405.000
<b>LHB/Datev</b>	192.000	326.000	595.000	914.000	1.520.000	1.921.000	1.394.000
<b>ElsterFormular</b>	0	80.000	233.000	450.000	1.020.000	1.394.000	1.720.000
<b>Gesamt</b>	322.000	553.000	1.104.000	1.815.000	3.589.000	4.608.000	5.509.000

8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 1998 der Verkauf von Computerprogrammen zur Erstellung der Einkommensteuererklärung geändert?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über die Verkaufszahlen von Computerprogrammen zur Erstellung von Einkommensteuererklärungen und deren Entwicklung seit 1998.

9. Wie hat sich die Zahl der Lohnsteuerhilfvereine bzw. Steuerberater seit 1998 geändert?

Ihren Sitz im Bundesgebiet hatten

- a) Lohnsteuerhilfvereine

1998: mehr als 700

2007: mehr als 800

- b) Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

1998: mehr als 65 000

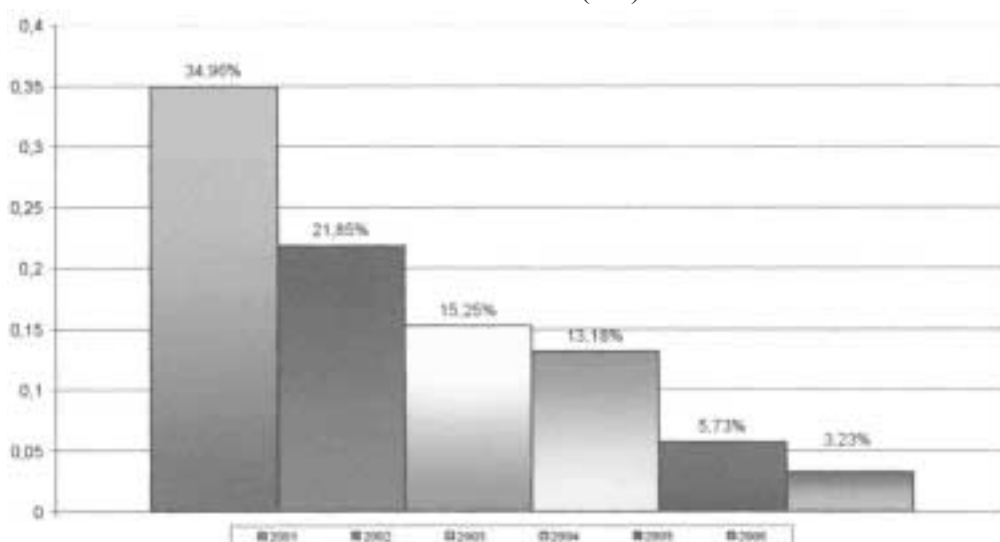
2007: mehr als 81 000.

<sup>1</sup> Quelle: Repräsentativbefragung der infas Sozialforschung GmbH, Bonn (17. Dezember 1997).

10. Ist nach Ansicht der Bundesregierung das aktuelle Formular für die Erstellung der Einkommensteuererklärung selbsterklärend und ohne steuerfachliches Vorwissen verständlich, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Die aktuellen Formulare für die Erstellung der Einkommensteuererklärung sind nach Auffassung der Bundesregierung in der Regel selbsterklärend. Erforderlichenfalls werden den Steuerpflichtigen Ausfüllhilfen zu den jeweiligen Formularen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist zur technischen Unterstützung der Nutzer des amtlichen Steuererklärungsprogramms ElsterFormular eine zentrale Hotline eingerichtet. Die Zahl der an die Hotline gerichteten (überwiegend technischen) Anfragen zur elektronischen Einkommensteuererklärung ist seit 2001 um über 90 Prozent gesunken. Der Anteil der steuerfachlichen Fragen (zur Steuerberechnung bzw. zu den Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen) liegt in diesem Zeitraum gleich bleibend bei ca. 30 Prozent und ist damit tendenziell ebenso rückläufig.

Verhältnis der Calls zu Fallzahlen (Est) Stand: 07/06



11. Wie viele Umfragen bzw. Untersuchungen hat die Bundesregierung seit 1998 durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben um sicherzustellen, dass die Formulare zur Einkommensteuererklärung für die Bürgerinnen und Bürger auch verständlich sind?

Die Bundesregierung hat seit 1998 keine Umfrage/Untersuchung durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Im Übrigen werden jährlich die Fachverbände bei Erstellung der Einkommensteuererklärungsformulare beteiligt.

12. Erachtet die Bundesregierung den Verweis auf Gesetzestexte in dem Formular zur Einkommensteuererklärung für die Bürgerinnen und Bürger als hilfreich, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Bei Erstellung der Einkommensteuervordrucke wird weitestgehend auf Verweise auf den jeweiligen Gesetzestext verzichtet, da die Bundesregierung dies aus den Gründen der Antwort zu Frage 10 als nicht hilfreich erachtet.

13. Wie hat sich die Anzahl der Anlagen zur Einkommensteuererklärung seit 1998 verändert, und welche Vereinfachung war mit der Abschaffung bzw. Neueinführung der einzelnen Anlagen für die Bürgerinnen und Bürger jeweils verbunden?

Die Anzahl der Anlagen hat sich nur wenig verändert. Zum Teil wurden die Anlagen der Übersichtlichkeit halber „ehegattenneutral“ gestaltet oder thematisch getrennt.

14. Wie viele Steuerpflichtige müssen die einzelnen zurzeit gültigen Anlagen zur Einkommensteuererklärung jeweils ausfüllen?

Die Angaben auf Basis einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Einkommensteuerpflichtige 2004 *)</b>	
Einkommensteuerveranlagungen mit ...	Einkommensteuerveranlagungen
	Insgesamt
Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit	22.314.446
Einkünften aus Gewerbebetrieb	4.311.745
Einkünften aus selbstständiger Arbeit	1.812.447
Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft	584.604
Einkünften aus Kapitalvermögen	2.813.932
Einkünften aus Vermietung und Verpachtung	5.133.370
Sonstigen Einkünften	4.319.836
Angaben zu Kindern	10.225.438

\*) Vorläufiges Ergebnis.

Insgesamt wurden rund 26,3 Millionen Einkommensteuererklärungen abgegeben.

15. Welche Steuereinnahmen bzw. -rückzahlungen lassen sich den einzelnen Anlagen zur Einkommensteuererklärung jeweils zuordnen?

Steuerzahlungen bzw. -rückerstattungen lassen sich vor dem Hintergrund einer synthetischen Einkommensteuer nicht einzelnen Anlagen zur Einkommensteuererklärung zuordnen.

16. Wie hat sich die Anzahl der in der Einkommenssteuererklärung abgefragten Einzelinformationen unter Berücksichtigung der Anlagen zur Einkommensteuererklärung seit 1998 geändert?

Die Abfragen in den Einkommensteuerklärungsvordrucken werden jährlich an die geltende Rechtslage angepasst. Dabei wird großer Wert daraufgelegt, die Anzahl der Anlagen möglichst nicht zu erweitern.

17. Auf welche Summe belaufen sich nach Einschätzung der Bundesregierung die mit der Erstellung der Einkommensteuererklärung verbundenen jährlichen, volkswirtschaftlichen Kosten (Arbeitszeitaufwand, Dienstleistungen, Verwaltungskosten etc.), und wie haben diese sich nach Einschätzung der Bundesregierung seit 1998 verändert?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

18. Wie hat sich seit 1998 die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keine Einkommensteuererklärung abgeben, geändert?

In der Bundesstatistik sind alle drei Jahre zusätzliche Informationen über abgegebene Lohnsteuerkarten enthalten. 1998 gab es gut 1,6 Millionen Fälle, die ihre Lohnsteuerkarte ohne Einkommensteuererklärung zurückgegeben hatten. 2001 lag diese Fallzahl bei 1,9 Millionen. Zusätzliche Informationen über nicht veranlagte Steuerpflichtige werden demnächst im Rahmen von ElsterLohn in der Bundesstatistik zur Verfügung stehen.

19. Wie hat sich seit 1998 der Anteil der fehlerhaft bzw. unvollständig bei den Finanzbehörden eingereichten Einkommenssteuererklärungen geändert?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

## Anlage 1

<b>Vereinfachungen bei der Einkommensteuer für die Bürgerinnen und Bürger seit 1998, die nicht mit einer Mehrbelastung verbunden waren</b>	<b>Steuermehr- (+) bzw. Steuermindereinnahmen (-) im Entstehungsjahr <sup>1)2)</sup></b>	
	<b>- in Mio. € -</b>	
	<b>insgesamt</b>	<b>Bund</b>
<b><u>Steuerentlastungsgesetz 1999 vom 19.12.1998</u></b>		
Übertragung der Kindergeldauszahlung von den Arbeitgebern auf die Familienkassen Rechnungsjahr 1999	-307	-130
<b><u>Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24.3.1999</u></b>		
- Steuerbefreiung von Entgelten aus geringfügiger Beschäftigung bis zu einem Monatsverdienst von 322 €; in Fällen mit einer Hauptbeschäftigung und bei Vorliegen von sonstigen Einkünften werden geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in der Regel steuerpflichtig. Die Maßnahme tritt ab 1.4.1999 in Kraft	-1.079	-491
<b><u>Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 vom 24.3.1999</u></b>		
- Stufe 2000 Einkommensteuertarif § 32 a und § 32 c EStG Neugestaltung des Einkommensteuertarif ab 1.1.2000 mit - u.A. Anhebung des Grundfreibetrages auf rund 6.902 €/13.805 €	-1.956	-886
- Stufe 2002 Einkommensteuertarif § 32 a und § 32 c EStG Neugestaltung des Einkommensteuertarifs ab 1.1.2002 mit  - u. A. Anhebung des Grundfreibetrags auf rund 7.158 €/ 14.316 €	-2.531	-1.149
<b><u>Gesetz zur Bereinigung von steuerlichen Vorschriften (Steuerbereinigungsgesetz 1999 - StBereinG 1999) vom 22.12.1999</u></b>		
- § 3 Nr. 26 EStG Anhebung der Übungsleiter pauschale von 1.227 € auf 1.841 € Bis zu diesem Betrag gelten die Einnahmen nunmehr als steuerfrei.	-378	-172

noch Anlage 1

<b><u>Reform des Einkommensteuertarifs</u></b>		
- Änderung des Einkommensteuertarifs ab 2003 durch Erhöhung des Grundfreibetrags von bisher 7.158 € um 256 € auf 7.414 € und Senkung des Eingangsteuersatzes von bisher 19,9 v.H. um 2,9 v.H.-Punkte auf 17 v.H. sowie Senkung des Höchststeuersatzes von bisher 48,5 v.H. um 1,5 v.H.-Punkte auf 47 v.H.	-6.890 <sup>4)</sup>	-3.127 <sup>4)</sup>
- Änderung des Einkommensteuertarifs ab 2005 durch eine weitere Erhöhung des Grundfreibetrags um 256 € auf 7.669 € und eine weitere Senkung des Eingangsteuersatzes um 2 v.H.-Punkte auf 15 v.H. sowie des Höchststeuersatzes um 4 v.H.-Punkte auf 43 v.H. mit einer gleich mäßigen Absenkung der Progressionszone	-24.263 <sup>4)</sup>	-11.005 <sup>4)</sup>
<b><u>Änderungen sonstiger Steuergesetze</u></b>		
- § 3 Nr. 45 EStG Steuerbefreiung für die private Mitbenutzung betrieblicher Personalcomputer und Telekommunikationsgeräte ab 2000	.	.
- § 40 Abs.2 Satz 1 Nr. 5 EStG Einführung einer pauschalen Lohnsteuer von 25 v.H. für vom Arbeitgeber unentgeltlich oder verbilligt übereignete Personalcomputer ab 2000	.	.
<b><u>Gesetz zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern vom 8.8.2002</u></b>		
- § 3 Nr. 51 EStG Steuerfreistellung von freiwillig gewährten Trinkgeldern für Dienstleistungen	-100	-45
<b><u>Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23.12.2002</u></b>		
- § 40a Absatz 2 EStG Reform der geringfügigen Beschäftigung, monatlicher Höchstbetrag 400 €, Pauschsteuer 2 v.H.-Punkte, Geltung auch für Nebenbeschäftigung	-610	-277
- § 40a Absatz 2a EStG Pauschalierung der Lohnsteuer bis 400 € statt wie bisher 325 €	-5	-2



noch Anlage 1

<b><u>Haushaltsbegleitgesetz 2004 vom 29.12.2003</u></b>		
- § 32a Abs. 1 EStG Anhebung des Grundfreibetrags von 7.426 € auf 7.664 €; Absenkung des Eingangsteuersatzes von 17 v.H. auf 16 v.H.; Absenkung der Progressionszone; Absenkung des Spitzensteuersatzes von 47 v.H. auf 45 v.H. ab 52.152 €	-8.930 <sup>4)</sup>	-4.043 <sup>4)</sup>
<b><u>Finanzielle Auswirkungen des Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz) vom 05.07.2004</u></b>		
- § 3 Nr. 63 EStG Steuerfreiheit der Beiträge auch für Direktversicherungen; Beschränkung auf lebenslange Altersversorgung und Aufstockung um 1.800 €	-280	-128
<b><u>Unternehmenssteuerreformgesetz 2008</u></b>		
- §§ 20, 32d, 43a EStG Einführung einer Abgeltungssteuer mit Veranlagungsoption i.H.v. 25 % ab 01.01.2009 auf Kapitalerträge (Zinsen, 100 % der Dividenden und bei privaten Veräußerungsgeschäften) unter Einschließung der Veräußerungsverluste aus Aktienverkäufen in eine eigene Schedule	-870	-325
<b><u>Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 15. Oktober 2007</u></b>		
- § 3 Nr. 26 EStG Anhebung des Übungsleiterfreibetrags auf 2.100 €	-95	-43
- § 3 Nr. 26a EStG Einführung einer steuerfreien Aufwandspauschale in Höhe von 500 € jährlich für alle ehrenamtlich Tätigen	-145	-60

noch Anlage 1

<b><u>Lohnsteuerrichtlinien 2008 (BStBl. 2007 I Sondernr. 1 vom 20.12.2007)</u></b>		
- R 3.12 LStR 2008 Erhöhung der Steuerfreiheit der aus öffentlichen Kassen gezahlten pauschalen Aufwandsentschädigungen von bisher 154 € monatlich auf 175 € monatlich; § 3 Nr. 12 EStG	-25	-11
- R 9.4 i.V.m. R 9.5 LStR 2008 Aufhebung der Kostenbegrenzung bei Einsatzwechseltätigkeiten durch die uneingeschränkte Anwendung der neuen Bestimmungen für „Auswärtstätigkeiten“ (insb. Aufhebung der 30-km-Grenze für die Anerkennung von Fahrtkosten)	-325	-147
- R 9.4 LStR 2008 Aufhebung der bisherigen 3-Monatsbegrenzungsregel für die steuerliche Anerkennung von Fahrtkosten bei Dienstreisen infolge der Integration des Begriffs „Dienstreisen“ in den neuen Begriff „Auswärtstätigkeit“ bisher: R 37 Abs. 3 LStR 2007	-50	-21
<b>Summe<sup>3)</sup></b>	<b>-48.839</b>	<b>-22.062</b>

<sup>1)</sup> In den ersten 12 Monaten voller Wirksamkeit entstehende finanzielle Auswirkungen

<sup>2)</sup> Grobe Schätzungen

<sup>3)</sup> Eine Addition der einzelnen Positionen ist nur begrenzt aussagefähig, da den einzelnen Maßnahmen unterschiedliche Entstehungsjahre mit teilweise abweichenden wirtschaftlichen Verhältnissen zugrunde liegen.

<sup>4)</sup> Bei diesen Maßnahmen zum Einkommensteuertarif sind neben den Auswirkungen der Anhebung des Grundfreibetrags auch jene aus der Anpassung des Steuersatzes enthalten, so dass insoweit ein überhöhter Betrag angesetzt werden musste, da eine Trennung nicht möglich war.

## Anlage 2

<b>Vereinfachungen bei der Einkommensteuer für die Bürgerinnen und Bürger seit 1998, die mit einer Mehrbelastung verbunden waren</b>	<b>Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr <sup>1)2)</sup></b>	
	<b>- in Mio. € -</b>	
	<b>insgesamt</b>	<b>Bund</b>
<b><u>Steueränderungsgesetz 2007 vom 24.07.2006</u></b>		
- § 4 Abs. 5 Nr. 6b EStG Abschaffung des Abzugs für Aufwendungen für häusliche Arbeitszimmer, die nicht den Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Tätigkeit bilden	+ 300	+ 136
<b><u>Summe</u></b>	<b>+ 300</b>	<b>+ 136</b>

<sup>1)</sup> In den ersten 12 Monaten voller Wirksamkeit entstehende finanzielle Auswirkungen

<sup>2)</sup> Grobe Schätzungen

